



Dok.-Nr.: **1021573**
DATEV-Serviceinformation
vom 18.06.2013

Relevant für:
Lohn und Gehalt classic
Lohn und Gehalt comfort
Lohn und Gehalt compact

Entgeltbescheinigungsverordnung - Umsetzung in Lohn und Gehalt

- [1. Gesetzliche Grundlage](#)
- [2. Auswirkungen auf die Lohnabrechnung](#)
 - [2.1 Darstellung auf der Brutto-/Nettoabrechnung](#)
 - [2.2 Schwärzen von Angaben der Brutto/Netto-Abrechnung](#)
 - [2.3 Automatische Änderungen der Standard-Lohnarten](#)
 - [2.4 Folgelohnarten bei Standard-Lohnarten zu Zukunftssicherungsleistungen](#)
 - [2.5 Finanzbuchführung](#)
 - [2.6 Weitere Auswirkungen](#)
 - [2.7 Daten-Analyse-System Personalwirtschaft](#)
- [3 Entgeltbescheinigungsrichtlinie \(Januar 2010 - Mai 2013\)](#)
 - [3.1 Abwälzung von Pauschalsteuern auf den Arbeitnehmer](#)
 - [3.2 Abrechnung von Beiträgen ans Versorgungswerk \(bei Firmenzahlern\)](#)
 - [3.3 Beispiel: Abwälzung von Pauschalsteuern auf den Arbeitnehmer](#)
 - [3.4 Beispiel: Abrechnung von Beiträgen ans Versorgungswerk \(bei Firmenzahlern\)](#)

Aktuelle Änderungen	
18.06.2013	Aktualisiert: Kapitel 2. Darstellung auf der Brutto-/Nettoabrechnung



1. Gesetzliche Grundlage

Die Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) setzt auf die Entgeltbescheinigungsrichtlinie 2010 (Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung (Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge); Veröffentlichung am 31.12.2009 im Bundesanzeiger Ausgabe Nr. 198, S. 4575) auf und ist ab 01.07.2013 verpflichtend anzuwenden (§108 Abs.3 Gewerbeordnung).

Die Entgeltbescheinigung (Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge) soll künftig als Nachweis bei der Beantragung von Sozialleistungen vorgelegt werden können, da die Mindestinhalte der Entgeltbescheinigung verbindlich vorgegeben werden. Von den Änderungen ist vor allem der Ausweis der **betrieblichen Altersvorsorge (bAV)**, der **Reisekosten/geldwerter Vorteil**, der **Baulohn (Anteil Zusatzversorgung im ZVK-Beitrag)** betroffen.

Hinweis

Die notwendigen Programmanpassungen stehen Ihnen voraussichtlich ab Ende Mai 2013 zur Verfügung. Voraussetzung ist die Installation von Lohn und Gehalt 9.64.



2. Auswirkungen auf die Lohnabrechnung

Der Aufbau und die Bestandteile der Entgeltbescheinigung (Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge) sind in der Entgeltbescheinigungsverordnung definiert. Zukunftssicherungsleistungen dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Gesamt-Brutto (weder erhöhend noch mindernd) berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass

- die **betriebliche Altersvorsorge (bAV)**
- die **Zukunftssicherungsleistungen für den Baulohn** (Anteil Zusatzversorgung im ZVK-Beitrag)

nicht mehr in das Gesamt-Brutto einbezogen werden dürfen.

Ab der Installation der Version von Lohn und Gehalt classic / comfort / compact 9.64

werden auf der Brutto/Netto-Abrechnung alle für die Zukunftssicherungsleistung relevanten Brutto-Lohnarten im Gesamt-Brutto mit **N** (nein) dargestellt und mit der nächsten Abrechnung **bis Januar 2013 automatisch** nachberechnet. Um den Auszahlungsbetrag nicht zusätzlich zu vermindern, entfällt der bisher ausgewiesene Netto-Abzug.

Ausnahme: Bei **Gehaltsverzicht** werden die Beträge mit den entsprechenden Brutto-Lohnarten bereits heute im Brutto-Teil ein- und wieder ausgebucht und haben somit keine Auswirkung auf das Gesamt-Brutto. Um den Auszahlungsbetrag nicht zu erhöhen, bleibt der Netto-Abzug in diesem Fall erhalten.

Art	Ausweis auf B/N vor der Version 9.64		Ausweis auf B/N ab Version 9.64	
	Gesamt-Brutto	Netto-Abzug	Gesamt-Brutto	Netto-Abzug
BAV-AG-Leistung	J	Betrag wird abgezogen	N	kein Abzug
BAV-Gehaltsverzicht	J	Betrag wird abgezogen	N	Betrag wird abgezogen

Hinweis: Werden AG-Leistung und Gehaltsverzicht (Mischfälle) abgerechnet, werden beide Varianten kombiniert dargestellt.



2.1 Darstellung auf der Brutto-/Nettoabrechnung



2.1.1 Beispiel bAV - nur arbeitgeberfinanziert

Für den Arbeitnehmer wird eine Arbeitgeberleistung zur Zukunftssicherung in Höhe von 50,00 Euro (StLA 4700) abgerechnet.

Die Lohnart 4700 wird im Brutto-Teil in der Spalte Gesamt-Brutto mit N (Nein) aufgeführt. Im Netto-Teil wird der Betrag nicht mehr ausgewiesen.

Brutto-Bezüge										
Lohnart	Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	S*	SV*	GB*		Betrag
2000	Gehalt					L	L	J		2.500,00
4700	Betriebl.AV,AG, lfd, §3Nr.63EStG					F	F	N		50,00
										Gesamt-Brutto
										2.500,00
Steuer/Sozialversicherung										
St*	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtliche Abzüge
L	2.500,00	333,75	26,70	18,35						378,80
SV*	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag*	SV-rechtliche Abzüge	
L	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	205,00	236,25	37,50	Z 31,88	510,63	
										Netto-Verdienst
										1.610,57
Verdiansbescheinigung				Netto-Bezüge/Netto-Abzüge						
Gesamt-Brutto	2.500,00	SV-Brutto	2.500,00	Lohnart	Bezeichnung					
Steuer-Brutto	2.500,00	KV-Beitrag	205,00							
Lohnsteuer	333,75	RV-Beitrag	236,25							
Kirchensteuer	26,70	AV-Beitrag	37,50							
Solidaritätszuschlag	18,35	PV-Beitrag	31,88							
Steuerfreie Bezüge	50,00	VWL gesamt	.							
P. verst. Zsk.sich.	.	Kug.Auszahlung	.							
Pfändng Rest	.		.							
Darlehen Rest	.		.							
				SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten		Auszahlungsbetrag		
				481,88				1.610,57		

Die Standardlohnart 4700 wird im Brutto-Teil mit "N" aufgeführt....

...im Netto-Teil wird der Betrag nicht mehr ausgewiesen.

Hinweis

Die Änderung hat nur Auswirkung auf das Gesamt-Brutto, der Auszahlungsbetrag bleibt bei gleichem Verdienst zum Vormonat unverändert!

2.1.2 Beispiel bAV - Arbeitgeberleistung und Gehaltsverzicht (Mischfall)

Für den Arbeitnehmer werden eine Arbeitgeberleistung zur Zukunftssicherung in Höhe von 40,00 Euro (StLA **4700**) sowie ein Gehaltsverzicht in Höhe von 200,00 Euro (StLA **3040** und **4720**) abgerechnet.

Darstellung auf der Brutto/Netto-Abrechnung **bisherige Abrechnungslogik vor der Programmversion 9.64:**

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GBF		
2000	Gehalt					L	L	J		2.500,00
3040	Gehaltsverzicht, mtl.					L	L	J		200,00-
4700	Betriebl. AV, AG, lfd, §3Nr. 63EStG					F	F	J		40,00
4720	Betr. AV, Geh. vz. lfd, §3Nr. 63EStG					F	F	J		200,00
										Gesamt-Brutto
										2.540,00
Steuer/Sozialversicherung										Steuerechtl. Abzüge
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
L	2.300,00	284,50	22,76	15,64						322,90
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁵	SV-rechtl. Abzüge	
L	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	188,60	217,35	34,50 Z	29,33	469,78	
Verdienstbescheinigung										Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto				SV-Brutto		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge				
2.500,00				2.300,00		Lohnart: Bezeichnung				1.747,32
Steuer-Brutto				KV-Beitrag		9820 Betriebl. Altersv. (Direktiv.)				240,00-
2.300,00				188,60						

Die Lohnarten **3040**, **4700** und **4720** werden im Brutto-Teil in der Spalte Gesamt-Brutto mit **J** (=Ja) aufgeführt und der Gesamtbetrag zur Zukunftssicherungsleistung im Netto-Teil abgezogen.

Darstellung auf der Brutto/Netto-Abrechnung **neue Abrechnungslogik ab der Programmversion 9.64:**

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GBF		
2000	Gehalt					L	L	J		2.500,00
3040	Gehaltsverzicht, mtl.					L	L	N		200,00-
4700	Betriebl. AV, AG, lfd, §3Nr. 63EStG					F	F	N		40,00
4720	Betr. AV, Geh. vz. lfd, §3Nr. 63EStG					F	F	N		200,00
										Gesamt-Brutto
										2.500,00
Steuer/Sozialversicherung										Steuerechtl. Abzüge
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
L	2.300,00	284,50	22,76	15,64						322,90
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁵	SV-rechtl. Abzüge	
L	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	188,60	217,35	34,50 Z	29,33	469,78	
Verdienstbescheinigung										Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto				SV-Brutto		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge				
2.500,00				2.300,00		Lohnart: Bezeichnung				1.707,32
Steuer-Brutto				KV-Beitrag		9820 Betriebl. Altersv. (Direktiv.)				200,00-
2.300,00				188,60						

Die Lohnarten 3040, 4700 und 4720, werden im Brutto-Teil in der Spalte **Gesamt-Brutto** mit **N** (= Nein) aufgeführt und nur noch der Betrag des Gehaltsverzichts im Netto-Teil abgezogen.



Auswirkung auf das Gesamt-Brutto

Die Änderung hat nur Auswirkung auf das Gesamt-Brutto, der Auszahlungsbetrag bleibt unverändert!



2.2 Schwärzen von Angaben der Brutto/Netto-Abrechnung

Angaben auf der Brutto/Netto-Abrechnung, die nicht unter die Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung fallen, müssen nicht an Dritte weitergegeben werden. Welche Felder in der Praxis tatsächlich unkenntlich gemacht (geschwärzt) werden, liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer über diese Situation zu informieren. Folgende Angaben sind davon betroffen:

- Kirchensteuermerkmal
- Urlaubsbestände
- Krankheitstage (Fehlzeit und Grund)
- Tarif- und Arbeitszeitmerkmale
- Bankverbindungen
- Anschrift / Ansprechpartner der abrechnenden Stelle
- Nachrichtliche Hinweise, z. B. Hinweis auf Prüfung des Entgeltnachweises, o. ä.

Zu diesem Sachverhalt werden wir Ihnen auf www.datev.de einen Leitfaden zur Verfügung stellen, in dem dargestellt wird, welche Bereiche/Ausweise auf der Brutto/Netto-Abrechnung Mindestangaben darstellen, die der Arbeitnehmer bei einer Weitergabe an Dritte nicht schwärzen darf. Der Arbeitgeber hat dann die Möglichkeit, z. B. über einen Aushang am "schwarzen Brett" die Arbeitnehmer zu informieren. Sobald der Internet-Leitfaden veröffentlicht ist, informieren wir Sie an dieser Stelle.



2.3 Automatische Änderungen der Standard-Lohnarten

Mit der Installation von Lohn und Gehalt 9.64 werden die betroffenen Standard-Lohnarten und selbst angelegten Lohnarten mit nachfolgenden Lohnartenkernen (unter **Kanzlei | Lohnarten**) automatisch per Trafo an die Anforderungen der Entgeltbescheinigungsverordnung angepasst.

Die Standard-Lohnarten werden ab der Programmversion 9.64 rückwirkend ab Januar 2013 auf der Brutto/Netto-Abrechnung in der Spalte **Gesamt-Brutto** mit **N** ausgewiesen.

Eine Aufstellung der Standard-Lohnarten sowie die jeweilige "alte" und "neue" Zuordnung im Gesamt-Brutto sowie Zuordnung der Folgelohnarten finden Sie hier:

- [Tabelle der Standard-Lohnarten](#) (PDF-Datei, 270 KB, Stand 04/2013)



Selbst angelegte Lohnarten für Gehaltsverzicht

Selbst angelegte Lohnarten für Gehaltsverzicht werden im Gesamtbruttoschlüssel in den Kanzleilohnarten nicht verändert, da anhand der Lohnartenbestandteile vom Programm nicht erkannt werden kann, dass es sich um einen Gehaltsverzicht handelt.

Diese Lohnarten werden jedoch während der Abrechnung der bAV entsprechend der Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung behandelt und im Brutto/Netto-Formular ausgewiesen.



2.4 Folgelohnarten bei Standard-Lohnarten zu Zukunftssicherungsleistungen

Da die Standard-Lohnarten zur bAV und ZVK (Anteil Zusatzversorgung im ZVK-Beitrag) nicht mehr ins Gesamt-Brutto einfließen, ist auch ein Netto-Abzug nicht mehr erforderlich. Für diese Standard-Lohnarten wird deshalb die hinterlegte **Folgeloohnart** für den **AG-Anteil / Gehaltsverzicht** automatisch deaktiviert. Somit entfällt auch der Ausweis auf der Auswertung Lohnartenwerte.



Standard-Lohnart 9820 für den Netto-Abzug fest angelegt

Ab der Programmversion 9.64 wird die Standard-Lohnart **9820 - Betriebl.Altersv. (Direktiv.etc)** für den Netto-Abzug fest angelegt und verwendet.



2.5 Finanzbuchführung

Als Ersatz für die weggefallene Kontierung der Netto-Be- und -Abzüge erfolgt die Verbuchung der Arbeitgeberanteile zu Zukunftssicherungsleistungen unter **Mandantendaten | Finanzbuchführung | Buchungsbeleg Kontenverwaltung**, Register **Allg./Verrechnungs-/Verbindlichkeitsk.** über das neue Konto **Verbindlichkeitskonto AG-Leistungen Zukunftssicherung**.

AG-Leistungen Zukunftssicherung:



Die Zuordnung der Verbindlichkeitskonten **AG-Leistungen Zukunftssicherung** erfolgt standardmäßig mit dem Konto der Lohnart 9820.

Damit auf dem Buchungsbeleg ersichtlich ist, über welches Buchungskonto der jeweilige bAV-Vertrag verbucht wurde, können Sie zwei weitere neue Felder nutzen:

- **Belegfeld 2 für Abstimmung der Art der bAV je Personalnummer verwenden**
- **bAV-Vertragsnummer im Buchungstext verwenden**

Belegfeld 2 für Abstimmung der Art der bAV je Personalnummer verwenden

bAV-Vertragsnummer im Buchungstext verwenden

Die in den Personaldaten angelegten bAV-Verträge werden dann mit Art des Vertrags und der Personalnummer ausgewiesen.

Beispiel: Ausweis im Belegfeld 2 für Personalnummer 12345 bei	
Pensionsfonds:	PF-PNr-12345
Pensionskasse:	PK-PNr-12345
Direktversicherung:	DV-PNr-12345
Direktzusage:	DZ-PNr-12345
Unterstützungskasse:	UK-PNr-12345
Beispiel: für einen Buchungstext	
VNr.: AB9503	

Die zwei neuen Kontrollkästchen finden Sie unter **Mandantendaten | Finanzbuchführung | Allgemeine Angaben**, Register **Buchungsbeleg** in der Gruppe **Einstellungen des Buchungsbelegs**.

Darstellung des Buchungsbelegs bis Version 9.63

Buchungsbeleg Mai 2013									
Diese Daten stehen auf Mandantenebene zur Weiterverarbeitung in der Finanzbuchführung bereit.									
Umsatz S/H	Gegenkonto	Belegfeld 1	Belegfeld 2	Datum	Konto	KDST 1	KDST 2	KDST-Menge	Buchungstext
8.006,10 S	3720	201305		3105	3790				Verbindl. aus Lohn und Gehalt
100,00 S	3725	201305		3105	3790				Verbindl. Einbehaltung Arbeit
1.251,31 S	3730	201305		3105	3790				Verbindl. Lohn- u. Kirchenst.
4.999,82 S	3740	201305		3105	3790				Verbindl. soziale Sicherheit
200,00 S	3770	201305		3105	3790				Verb. aus Vermögensbildung
7.338,40 H	6010	201305		3105	3790			528,00	Löhne
4.500,00 H	6020	201305		3105	3790				Gehälter
80,00 H	6080	201305		3105	3790				Vermögenswirksame Leistungen
2.588,83 H	6110	201305		3105	3790				Gesetzl. Sozialaufwendungen
50,00 H	6140	201305		3105	3790				Aufw. für Altersversorgung
14.557,23 S*									
14.557,23 H*									

Darstellung des Buchungsbelegs ab Version 9.64

Buchungsbeleg Mai 2013									
Diese Daten stehen auf Mandantenebene zur Weiterverarbeitung in der Finanzbuchführung bereit.									
Umsatz S/H	Gegenkonto	Belegfeld 1	Belegfeld 2	Datum	Konto	KOST 1	KOST 2	KOST-Menge	Buchungstext
8.006,10 S	3720	201305		3105	3790				Verbindl. aus Lohn und Gehalt
100,00 S	3725	201305		3105	3790				Verbindl. Einbehaltung Arbeit
1.251,31 S	3730	201305		3105	3790				Verbindl. Lohn- u. Kirchenst.
4.999,82 S	3740	201305		3105	3790				Verbindl. soziale Sicherheit
200,00 S	3770	201305		3105	3790				Verb. aus Vermögensbildung
7.338,40 H	6010	201305		3105	3790			528,00	Löhne
4.500,00 H	6020	201305		3105	3790				Gehälter
80,00 H	6080	201305		3105	3790				Vermögenswirksame Leistungen
2.588,83 H	6110	201305		3105	3790				Gesetzl. Sozialaufwendungen
50,00 H	6140	201305		3105	3790				Aufw. für Altersversorgung
14.557,23 S*									
14.557,23 H*									

2.6 Weitere Auswirkungen

2.6.1 Auswirkung Standard-Lohnarten Reisekosten/geldwerter Vorteil

Bei der Abrechnung von **Reisekosten/geldwerter Vorteil** ist die Darstellung der Lohnarten in der **Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge** betroffen.

Ab der Installation der Programmversion 9.64 wirken sich die Lohnarten erhöhend auf das Gesamt-Brutto aus.

Die entsprechenden Lohnarten werden im Brutto-Teil der Lohnabrechnung in der Spalte **GB** (= Gesamt-Brutto) mit **J** (Ja) hinterlegt. Damit der Auszahlungsbetrag nicht zusätzlich erhöht wird, ist ein entsprechender Netto-Abzug erforderlich. Der Betrag wird dann automatisch mit einer Folge Lohnart als Netto-Abzug abgezogen.

2.6.2 Nachberechnungen

Mit der Installation des Service-Releases 9.64 werden die Anforderungen der Entgeltbescheinigungsverordnung berücksichtigt und automatisch bis Januar 2013 nachberechnet.

Nach der Abrechnung erhalten Sie folgende Hinweismeldung im Verarbeitungsprotokoll:

#LN09223	Der Mitarbeiter wurde mit einer älteren Programmversion (< 9.64) im Monat xx/2013 mit bAV abgerechnet. Aufgrund der Änderungen in der Entgeltbescheinigungsverordnung dürfen Beiträge zur bAV nicht mehr in das Gesamtbrutto fließen. Daher wurde eine automatische Nachberechnung ab dem Monat xx/2013 durchgeführt.
----------	---

Das Jahr 2012 wird nicht automatisch nachberechnet. Sollte eine manuelle Nachberechnung auf das Jahr 2012 angestoßen werden, erfolgt eine Nachberechnung auf die neue Logik. Dadurch kann es bei Verwendung von Kostenstellen zu Veränderungen kommen.



2.6.3 Brutto/Netto-Abrechnung

Die Entgeltbescheinigungsverordnung beinhaltet weitere Punkte, die Auswirkungen auf die Brutto/Netto-Abrechnung haben:

- Druck der Steuer-Identifikationsnummer
- Angabe, dass eine Mehrfachbeschäftigung vorliegt

DBA	Gleitzone	St.-Tg
		30
PGRS	BGRS	Um, SV-Tg
101	1111	1 30
Eintritt		Austritt
110213		
Steuer-ID		MFB
45678912349		M

Ab Installation des Service-Releases 9.64 werden folgende Hinweis auf dem Brutto/Netto-Formular (normal, Baulohn und Englisch) ausgegeben:

- Kennzeichnung der Entgeltbescheinigung, dass diese nach § 108 Abs. 3 der Gewerbeordnung erstellt wurde. Folgenden Hinweis finden Sie deshalb in der Fußzeile der Abrechnung:
Dies ist eine Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung
- Kennzeichnung der Entgeltbescheinigung, dass bei einer Nachberechnung in einem Monat mit Gleitzone, diese angewendet wurde.
Gleitzoneabrechnung, mit Nachberechnung von Brutto-Bezügen



2.6.4 Auswertungen

Durch die automatische Nachberechnung auf Januar 2013 entsteht auf den Auswertungen des **Lohnjournal Jahreswerte** sowie **Lohnkonto** keine Mischdarstellung. Der Ausweis erfolgt gem. der EBV.

Die Auswertung **Personalkosten** wurde angepasst und um eine neue Spalte **AG-Anteil bAV** erweitert.



2.6.5 Auswirkungen Baulohn

Das Kontrollkästchen **Lohnarten für Zusatzversorgung ausgeben** unter **Mandantendaten | Auswertungsdaten | Gestaltung** in der Registerkarte **Brutto/Netto - Allgemein** entfällt ab der Version 9.64 von Lohn und Gehalt.

Ausweis optionaler Werte

Urlaubsstatistik ausgeben

Stunden/Tagesstatistik ausgeben

zusätzlich mit Anwesenheitsstunden/-tagen

Vereinbarten Nettobetrag bei Nettolohnarten ausgeben

Lohnarten für Zusatzversorgung ausgeben

Hinweistext für einen Mitarbeiter ersetzt Hinweistext für alle Mitarbeiter

Gesamtkosten ausgeben

Austrittsdatum nur im Austrittsmonat ausgeben

Ab dem Zeitpunkt werden die ZVK-Lohnarten standardmäßig auf der Abrechnung ausgewiesen.

Hinweis: Eine Darstellung der Brutto-/Nettoabrechnung finden Sie in Kapitel 2.1 Darstellung auf der Brutto-/Nettoabrechnung.



2.7 Daten-Analyse-System Personalwirtschaft

Individuelle statistische Auswertungen zu bAV-Verträgen können Sie künftig über die Felder **Zahlungsweise** und **Zahlungsintervall** (unter **Stammdaten | Betriebliche Altersvorsorge**) ausgeben lassen. Die Felder befinden sich unter:

- im Assistenten unter Schritt 5
- der Direktversicherung in der Registerkarte **Bankverbindung**
- der Pensionsfonds in der Registerkarte **Bankverbindung**
- der Pensionskasse in der Registerkarte **Bankverbindung**
- der Unterstützungskasse
- der Direktzusage

Hinweis: Die folgenden Felder lösen keine Zahlungen aus.

- Angaben nur für statistische Auswertungen (Daten-Analyse-System pro) —

Zahlungsweise:

Zahlungsintervall:

Im Programmteil Daten-Analyse-System pro wird eine neue Standardauswertung **Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge** angeboten. In dieser werden die beiden neu eingeführten Felder aus den bAV-Masken von Lohn und Gehalt verwendet. Die neue Auswertung befindet sich im Ordner **Lohn und Gehalt | Allgemein**.

Unter anderem werden folgende Auswertungen im Ordner **Allgemein** bzw. **Baulohn** angepasst:

- **Personalkosten - Jahreswerte (Gesamtkosten)**
- **Personalkosten - pro Monat (Gesamtkosten)**
- **Personalkosten Baulohn (Gesamtkosten)**

Geänderte und neue Felder:

Feldbezeichnung alt	Feldbezeichnung neu
Brutto-Betrag	Brutto-Betrag mit bAV (Dieses Feld beinhaltet weiterhin Werte die durch einen bAV-Vertrag entstehen.)
Gesamt-Brutto	Gesamt-Brutto ohne bAV ab 2013
	AG-Anteil bAV (aus Lkto)
	Gesamt-Brutto mit bAV



3 Entgeltbescheinigungsrichtlinie (Januar 2010 - Mai 2013)

Die Entgeltbescheinigungsrichtlinie definiert einheitliche Begriffe innerhalb der Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge. Bekannte Sachverhalte im Programm unterliegen mit der Richtlinie teilweise neuen Definitionen.

Für die Entgeltbescheinigung (Brutto/Netto) werden aufgrund der Anpassung an die Entgeltbescheinigungsrichtlinie seit Januar 2010 folgende zwei Sachverhalte anders dargestellt:

- Abwälzung von Pauschalsteuern auf den Arbeitnehmer
- Abrechnung von Beiträgen an das Versorgungswerk (bei Firmenzahlern)

Auf den Auszahlungsbetrag wirken sich die Änderungen nicht aus.



3.1 Abwälzung von Pauschalsteuern auf den Arbeitnehmer

Seit Januar 2010 muss laut Entgeltbescheinigungsrichtlinie die Pauschalsteuer, die auf den Arbeitnehmer abgewälzt wird, das Gesamt-Brutto mindern. Die bisherige Behandlung der abgewälzten Pauschalsteuer als Netto-Abzug (**Netto-Abzug Nr. 9801 - Abwälzungsbetrag**) ist nicht mehr zulässig.

Die abgewälzte Pauschalsteuer fließt ins Gesamt-Brutto ein. Das heißt, der Betrag verringert das Gesamt-Brutto.



Umsetzung in Lohn und Gehalt

Die abgewälzten Pauschalsteuern werden mit einer Brutto-Lohnart abgerechnet. Die Brutto-Lohnart **5900 - Abwälzungsbetrag** ist steuer- und SV-frei und wirkt sich auf das Gesamt-Brutto aus.



3.2 Abrechnung von Beiträgen ans Versorgungswerk (bei Firmenzahlern)

Laut Entgeltbescheinigungsrichtlinie 2009 müssen seit Januar 2010 Beiträge zu einem Versorgungswerk (Firmenzahler) als Netto-Bezug (Arbeitgeberanteil) bzw. als Netto-Abzug (Gesamtbeitrag) ausgewiesen werden.

Betroffen sind Arbeitnehmer, die in einem Versorgungswerk versichert sind und in Lohn und Gehalt als sogenannte "Firmenzahler" gespeichert sind. D. h. die Beiträge ans Versorgungswerk werden vom Arbeitgeber ans Versorgungswerk abgeführt.

Hinweis: Die Änderung gilt nicht für Selbstzahler.



Umsetzung in Lohn und Gehalt

Wenn Sie bisher Mitarbeiter abrechnen, die bei einem Versorgungswerk versichert sind und für die der Arbeitgeber die Beiträge abführt, werden für Abrechnungen seit Januar 2010 die Beiträge automatisch als Netto-Bezug und Netto-Abzug ausgewiesen.

Netto-Bezug/-Abzug seit 01/2010:

- **Nr. 9847 - Gesamtb. Versorgungswerk**
- **Nr. 9854 - AG-Beitrag Versorgungswerk**

Die Fibu-Konten-Zuordnung wird aus den bisher verwendeten Verbindlichkeiten- und Kostenkonten zur Sozialversicherung übernommen.

3.3 Beispiel: Abwälzung von Pauschalsteuern auf den Arbeitnehmer

Auszug Brutto/Netto-Abrechnung

In folgender Musterauswertung der Brutto/Netto-Abrechnung können Sie die geänderte Darstellung erkennen. Das Gesamt-Brutto und der Netto-Verdienst wurde seit Januar 2010 entsprechend geändert. Der Auszahlungsbetrag bleibt unverändert.

Brutto-Bezüge		Einheit ²		Maße ³		Faktor/Prozentsatz		SF	SV ⁴	G ^{5,6}	Beitrag
Lokant	Bezeichnung							L	L	J	
2000	Gehalt							L	L	J	3.000,00
2951	Fahrtkostenzuschuss, p-St.							P	F	J	100,00
Abwälzung Pauschalsteuer: Neue Darstellung ab Januar 2010											
5900	Abwälzungsbetrag										16,87 -
Steuerfaktorenübersicht											
SF	Steuer-Brutt ⁷	Leib-Steuer	Kirchen-Steuer	Solidaritätszuschlag							
L	3.000,00	24383	1950	1341							
Steuerfaktorenübersicht											
SF	KV-Brutt ⁸	RV-Brutt ⁹	AV-Brutt ¹⁰	PV-Brutt ¹¹	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ¹²	Steuerliche Abzüge		
L	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	237,00	298,50	42,00	367,50	614,25		
Verdienstübersicht¹³											
Verdienstübersicht ¹³				Leib-Bezüge/Leib-Abzüge				Beitrag			
Gesamtbrutto		3.100,00	SV-Brutt ¹⁴	3.000,00	Lokant		Bezeichnung		Betrag		
Steuerbrutto		3.000,00	KV-Beitrag	237,00	9801		Abwälzungsbetrag		16,87-		
Lohnsteuer		24383	RV-Beitrag	298,50							
Kirchensteuer		1950	AV-Beitrag	42,00							
Solidaritätszuschlag		1341	PV-Beitrag	367,50							
Steuerliche Bezüge			VWV-gesamt								
F. pers. Zuzschl.			Kag-Auszahlung								
F. d. d. g. Rest											
Darlehen Rest											
Bank 76090500 Sparda-Bank Nürnberg											
Konto 1234512345				SN-AG-Anteil	57975	Zrs.-AG-Kosten	Gesamtbrutto		Auszahlungsbetrag		
								2.192,14			

3.4 Beispiel: Abrechnung von Beiträgen ans Versorgungswerk (bei Firmenzahlern)

Auszug Brutto/Netto-Abrechnung

In folgender Musterauswertung der Brutto/Netto können Sie die geänderte Darstellung erkennen.

Der Netto-Verdienst änderte sich seit Januar 2010 entsprechend. Der Auszahlungsbetrag bleibt unverändert.

Brutto-Bezüge										Brutto
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ¹	Bezug ²	Faktor ³	Prozentsatz	SP ⁴	SV ⁵	GR ⁶		Brutto
2000	Gehalt					L	L	J		3.000,00
2951	Fahrtkostenzuschuss, p.St.					P	F	J		100,00
Grundbrutto										3.100,00
Steuerabzugsverrechnung										Steuerrechtlich-Abzüge
SP	Steuer-Brutto ⁷	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
L	3.000,00	24383	1950	1341						276,74
Verrechnung										Steuerrechtlich-Abzüge
SV ⁸	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁹		Steuerrechtlich-Abzüge
L	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	23700	29850	4200	Z 3675		614,25
Verdienstüberschreibung ⁷										Netto-Verdienst
Gesamt-Brutto		3.100,00	SV-Brutto	3.000,00	Lohn-Brutto-Beitrag-Abzüge					2.209,01
Steuer-Brutto		3.000,00	KV-Beitrag	23700	Lohnart					Brutto
Lohnsteuer		24383	RV-Beitrag	29850	9801 Abwälzungsbetrag					16,87-
Kirchensteuer		1950	AV-Beitrag	4200						
Solidaritätszuschlag		1341	PV-Beitrag	3675						
Steuerrechtlich-Bezüge			VWL gesamt							
F. d. ent. Z. d. St. B.			Kap.-Auszahlung							
F. d. d. g. Rest										
Darlehen Rest										
Versorgungswerk-Beitrag: Neue Darstellung ab Januar 2010 9847 Gesamtbeitrag Versorgungswerk 597,00 - 9854 AG-Zuschuss Versorgungswerk 298,50										
Bank 76090500 Sparda-Bank Nürnberg										Auszahlungsbetrag
Kont. 1234512345										2.192,14
57975										

⇒ Nicht geholfen? DATEV informieren!

Copyright © DATEV eG

